

Thorner Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6¹/₂ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 204.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Zweivaldendank“ in Berlin, Haafenstein u. Bogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nr. 48.

Donnerstag den 26. Februar 1891.

IX. Jahrg.

Ermäßigte Frachttaxe für Vieh und Getreide.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat das Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft aufgefordert, sich über die Einführung ermäßigter Frachttaxe für Getreide und Vieh von den östlichen Provinzen nach West- und Mitteldeutschland zu äußern. Der vom 6. d. Mts. datirte Ministerialerlaß besagt u. a.:

Zur Begründung der Anträge auf Frachtermäßigung ist von den beteiligten Kreisen ausgeführt worden, daß, nachdem den östlichen Provinzen durch die Getreidezölle die Ausfuhr ihres Getreides nach dem Auslande unmöglich gemacht worden sei, diese für den Absatz ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf das Inland und zwar auf diejenigen Provinzen angewiesen seien, deren Bedarf durch die eigene Produktion nicht gedeckt würde, also auf Mittel- und Westdeutschland. Dieser Absatz sei bei der großen Entfernung und den gegenwärtigen hohen Eisenbahnfrachten auf dem Eisenbahnwege unmöglich und auch auf dem Seewege so theuer, daß das Getreide der östlichen Provinzen nur durch beträchtliche Ermäßigung der Preise in diesen Provinzen allein verbliebenen Absatzgebieten mit dem ausländischen Konkurrenz könne. Hierdurch würden die östlichen Provinzen schwer geschädigt, und es sei gerecht und billig, daß, wie man für industrielle Erzeugnisse ermäßigte Ausnahmetarife von den Produktionsstätten nach den entfernt von denselben gelegenen Verbrauchsgebieten anstandslos einführe, so auch der Ausgleich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zwischen den einzelnen Provinzen durch Ermäßigung der Eisenbahntarife gefördert und ermöglicht werde.

Von anderer Seite wird gegen diese Anträge eingewandt, daß durch eine wesentliche Ermäßigung der Getreide-Eisenbahntarife das Getreide in Mittel- und Westdeutschland einen beträchtlichen Preisdruck erfahren müßte, daß für diese Gebiete das ausländische Getreide von erheblich höherem Werthe sei, und daß endlich durch diese Frachtherabsetzung die Konkurrenzverhältnisse der in den einzelnen Gebieten gelegenen Mühlen eine wesentliche Verschiebung erfahren würden.

Für diese Stellungnahme wird zunächst die Aufklärung darüber von besonderem Werthe sein, ob die Erleichterung der Einbringung des östlichen Getreides in die mittleren und westlichen Landestheile durch Ermäßigung der Eisenbahntarife in diesen Gebieten einen Preisdruck für Getreide herbeiführen wird. Da auch gegenwärtig bereits der Ueberschuß der östlichen Provinzen an Getreide in den westlichen Provinzen abgesetzt wird, so fragt es sich, ob die Absatzgebiete durch die Tarifiermäßigung verändert werden, und ob eventuell die Gebiete, in denen das Getreide nach Einführung der Tarifiermäßigung voraussichtlich Absatz finden wird, dieses Getreide seiner Qualität wegen schlechter verwenden könnten und demgemäß billiger bezahlen würden, als die Gebiete, in denen der Absatz gegenwärtig stattfindet.

Außerdem wird eingehend zu erläutern sein, in welcher Beziehung das östliche Getreide für die Zwecke der westlichen Mühlenindustrie weniger geeignet ist, als das ausländische, wie sich im Westen die Preisverhältnisse für inländisches und ausländisches Getreide stellen und aus welchen Gründen das einheimische Getreide im Westen vielfach niedrigere Preise erzielt als das ausländische. Bei dieser Gelegenheit möchte es sich

empfehlen, die Frage einer näheren Prüfung zu unterziehen, ob es nicht möglich ist, wenigstens für Weizen, Roggen und Hafer eine einheitliche Handelsqualität für Deutschland herzustellen, die den Bedürfnissen des Konsums und der Mühlenindustrie genügt und von der einheimischen Landwirtschaft hergestellt werden könnte.

Politische Tageschau.

Dem Vorsitzenden des Central-Ausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands ist in diesen Tagen auf die unter dem 2. Juni v. J. eingereichte Immediateneingabe von dem Staatsminister Frhrn. v. Berlepsch auf Grund der ihm erteilten königlichen Ermächtigung erwidert worden, daß der Kaiser die Berufung einer Immediat-Kommission zur Untersuchung der Fragen der gesammten deutschen Handwerkerbewegung und zur Berathung von Aenderungen der für die Verhältnisse des Handwerks gegenwärtig geltenden gesetzlichen Vorschriften nicht für angemessen erachte. Dagegen hat der Kaiser genehmigt, daß Vertretern der beiden Handwerker-Vereinigungen (des Centralauschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und des allgemeinen deutschen Handwerkerbundes zu München) Gelegenheit gegeben werde, vor Beauftragten des Reichsamts des Innern und des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe die in ihren Kreisen empfundenen Mängel der in Betracht kommenden Gesetze mündlich darzulegen und die zur Hebung derselben von ihnen vorzunehmenden Maßnahmen zu begründen. — Beiden Handwerker-Vereinigungen ist weiter anheimgestellt, sich über die Bestellung geeigneter Vertreter zu dem erwähnten Zweck zu verständigen und eine Anzeige über die getroffene Wahl an das genannte Ministerium gelangen zu lassen. Mit dieser Anzeige ist eine genaue Bezeichnung derjenigen Fragen der Gesetzgebung zu verbinden, über welche die einzelnen Vertreter nach den Wünschen ihrer Auftraggeber sich zu äußern haben würden. Weitere Mittheilungen, namentlich über den Zeitpunkt des Beginns der Beratungen, bleiben noch vorbehalten.

Bei der am 19. d. M. im 2. Wahlkreise Saalfeld-Sonneberg stattgehabten Reichstagsersatzwahl wurden nach amtlicher Feststellung insgesamt 15 881 Stimmen abgegeben. Davon erhielt der Schneidermeister Paul Reichhaus (Soz.) in Erfurt 7103, Senator a. D. Dr. Friedrich Witte (dfr.) in Kostock 5654 und Rechtsanwalt Dr. Hans Plum (natlib.) in Leipzig 3119 Stimmen. — Während die Stimmen des Sozialdemokraten gegen die Wahl von 1890 bei allgemeiner geringer Beteiligung fast keinen Rückgang aufweisen, haben die andern beiden Parteien, Freisinn und Nationalliberale, einen solchen von etwa 1600 Stimmen zu verzeichnen. Dieser Thatbestand beweist, daß diejenigen, welche von dem Aufhören des Sozialistengesetzes eine Minderung der sozialistischen Agitation erwarteten, im Irrthum befangen waren. Das Ergebnis der erforderlichen Stichwahl zwischen dem freisinnigen und sozialistischen Kandidaten wird denselben zweifellos noch deutlicher demonstrieren, hoffentlich aber auch die staatsverhaltenden Parteien anderwärts zu thätigerer Gegenwehr anspornen.

Die „Berliner Pol. Nachr.“ versichern, daß die Meldung der Zeitungen von einem Konflikt zwischen dem Staatssekretär v. Bötticher und dem Präsidenten des Reichsversicherungsamt

Bötticher jeder Begründung entbehre. — Nach einer Mittheilung desselben Organs waren die Bestellungen auf englische Kohlen seitens der Staatseisenbahnverwaltung und mehrerer industriellen Etablissements im Hinblick auf den drohenden Bergarbeiterstreik erfolgt.

Dr. Karl Peters geht nun doch, wie von verschiedenen Seiten übereinstimmend gemeldet wird, im Reichsdienst nach Ostafrika zurück.

In der letzten Sitzung des Augsburger Magistrats überbrachte Herr Oberbürgermeister v. Fischer „Gruß und Dank aus Friedrichsruh.“ Die „Augsb. Abendztg.“ berichtet über seine Ansprache: „Es habe den Fürsten Bismarck die Ehrung seitens der Stadt Augsburg aufrichtig erfreut. Nebner könne die Versicherung geben, daß der Fürst körperlich und geistig völlig frisch sei, und daß sein politisches Denken und Fühlen mit unseren Gefühlen in Einklang stehe. Der Fürst sehne sich nicht etwa nach dem Rücktritt ins Amt, er sehe aber auch den Vorgängen nicht unbetheiligt zu und fühle sich verpflichtet, auf Gefahren, welche nach seiner Ueberzeugung entstehen könnten, rechtzeitig aufmerksam zu machen. Fürst Bismarck steht in wirtschaftlichen Fragen heute noch ganz auf dem früher von ihm eingenommenen Standpunkte, wonach hierbei die gemeinsamen Interessen aller Erwerbsstände zu berücksichtigen seien und eine Ausscheidung einzelner unzulässig und höchst schädlich wäre. Nebner glaubt, es sei von Werth, zu konstatieren, daß diese Ansichten ihres Ehrenbürgers auch diejenigen des Kollegiums seien.“

Wie bereits kurz telegraphisch gemeldet, erörtern fast sämtliche Pariser Zeitungen die Frage, ob für Frankreich der Augenblick gekommen sei, sich Deutschland zu nähern. Die Mehrzahl bejaht die Frage mit dem Zusatz, die Annäherung könne niemals bis zu einem Bündniß heranwachsen. Jedenfalls müsse Frankreich Rußlands Freund bleiben. Sehr wenige Blätter sprechen sich für die Fortdauer der bisherigen gespannten Beziehungen zwischen beiden Ländern aus. — In politischen Kreisen ist man verwundert, daß die russische Presse Befürchtungen wegen der Folgen des Aufenthaltes der Kaiserin Friedrich in Paris zum Ausdruck bringt.

Das französische Budget veranschlagt die Einnahmen auf 3 218 404 133 Franks, die Ausgaben auf 3 217 815 525 Franks, den Ueberschuß der Einnahmen somit auf 588 608 Franks.

Im englischen Unterhause beantragte Labouchère bei der Berathung des Militäretats die Herabsetzung der Seeresstärke um 3320 Mann, und zwar als Protest gegen die Befestigung Tokars und die dauernde Befestigung von Aegypten. — Unterstaatssekretär Ferguson verteidigte die Befestigung von Tokar als Schutz für Suakin. Diefelbe sei gleichzeitig geeignet, Handel und Industrie des östlichen Sudan, dessen Schlüssel es sei, zu beleben; ebenso werde die Befestigung Tokars den Landbau der Umgegend von Suakin günstig beeinflussen. Seitens der britischen Regierung seien Beweise genug erbracht, daß die Befestigung Aegyptens nicht als permanent beabsichtigt sei; eine Zurückziehung der Truppen werde vielmehr erfolgen, sobald die Unabhängigkeit des Landes und eine gute Verwaltung desselben gesichert sei und die Gefahr einer fremden Besetzung nicht länger vorhanden wäre. Einen bestimmten Tag der Räumung festzu-

Ein Geheimniß.

Roman von Henry Greville.

Autorisirte Bearbeitung von Ludwig Wechsler.

(Nachdruck verboten.)

(18. Fortsetzung.)

XI.

Beithin erstreckten sich die Weinanpflanzungen auf dem von der Sonne beschienenen Hügelabhang. Die knorrigen Rebenstöcke breiteten ihre kurzen, dicken Arme aus, an welchen vereinzelte weiße, krause Reime die graue Rinde unterbrachen. Am Fuße des Abhanges säumten die Häuser, Gärten und Lindenbäume das Ufer der Loire mit einem prächtigen Rande ein.

Eilig raufte der schöne Fluß weiter, als hätte er dringende, unausschiebbare Geschäfte dort im Westen. Der Westwind bedeckte seinen Spiegel mit glänzenden Schaumwellen, zuweilen auch jagen vier oder fünf Boote mit geblähten Segeln gruppenweise auf demselben dahin, die niedrigen Häuser hoch überragend. Rißend durchschnitt der schwarze Kumpf der Barken die Wellen, während der regungslos an seinem Rade stehende Steuermann aufmerksamen Auges den Windungen des Flusses folgte.

Zu dieser Jahreszeit war das Flussbett stets stark angefüllt; die Bäume, deren zarter Blättertschmuck noch blaßgrünlich schimmerte, schienen den Fluß mit einem durchsichtigen Spiegelschleier zu bedecken.

Theodor, der gemeinschaftlich mit seiner Mutter die Reben besichtigte, blieb unwillkürlich stehen, um das Landschaftsbild zu betrachten. Tausendmal hatte er dasselbe bereits gesehen, zu jeder Tageszeit gesehen, und dessenungeachtet konnte er sich daran nicht satt sehen.

„Wunderbar schön,“ sagte er, während seine Mutter, über eine Rebe geneigt, dieselbe sorgfältig besichtigte, wie der Arzt, wenn er den Puls des Kranken befühlte.

Die alte Frau richtete sich empor, legte die eine Hand gleich einem Schirm über die Augen, blickte über den Fluß, über das Ufer dahin und sagte endlich:

„Ja, es ist eine schöne Gegend.“

Worauf sie in ihrer Besichtigung fortfuhr.

Ihre Reben waren mehr, als andere; sie waren ihre Kinder, noch dazu solche, die sie nur nach harten Kämpfen zu retten vermocht. Frau Benois betrachtete sich für die Mutter ihrer Reben, wie sich eine andere für die Mutter eines schönen, aber schwachen Kindes betrachtet, welches von einem ererbten Uebel bedroht wird und außerdem noch allerlei landläufigen Unglücksfällen ausgesetzt ist. Sie sprach nur selten über dieselben und dann nur zurückhaltend, wie von einem Glück, von welchem man nicht so sicher ist, ob man es zu behalten im Stande sein wird.

Vor einigen Jahren hatte ihr Sohn scherzweise zu ihr gesagt, er sei beinahe eifersüchtig auf die Reben, und da erwiderte ihm die alte Frau:

„Ja, die Pflege der Reben hat mir mehr Sorgen gemacht, als die Deinige!“

Die Bindebänder aus sehr feiner, gestärkter Leinwand ihrer bis in die Stirne reichenden Kopfschleife umrahmten angenehme, regelmäßige Gesichtszüge, die Augen waren braun und lebhaft und die Gesichtshaut vom Regen und von der Sonne kaum wahrnehmbar gefurcht. Frau Benois trug stets ihre Bauernhaube, mit Ausnahme des Sonntags, da sie zur Messe ging und sich für dieselbe in schwarze Seide kleidete und einen schwarzen Spitzenhut aufsetzte. Sie wollte bleiben, was sie war: eine einfache Bauernfrau; doch besaß sie, wenn es dazu kam, ebensolch ein Herz und Benehmen, wie eine Dame aus den höchsten Kreisen.

Ihr Sohn beobachtete sie, von einer merkwürdigen Unruhe bewegt. Er wußte nicht, ob er — nachdem er seine Mutter wiedergesehen — noch heute nach Paris zurückkehren oder aber

zu Hause bleiben solle, bis seine Gedanken eine andere Richtung genommen. Die Unzufriedenheit, welche ihn gegen sich selbst erfüllte, machte ihm das Leben schwer und bereitete ihm allerlei Verdrießlichkeiten. Ob die Landluft daheim nicht all diesen kleinen Unannehmlichkeiten ein Ende bereiten wird?

Redend richtete sich Frau Benois empor, wie es die Leute zu thun pflegen, die sich viel bilden.

„Wenn der liebe Gott, die Sonne und der Wind es wollen, so werden wir kein schlechtes Jahr haben. Die Lese verpricht reichlich auszufallen.“

Und zufriedenen Auges überblickte sie den herrlichen Abhang, den braunen Humus, auf welchem sich kein Halm Unkraut zeigte, und weiter die schöne, fruchtbare Gegend. Dann ließ sie den Blick auf ihrem Sohne ruhen, doch vorsichtig, gleich dem Vogel, der sein Nest erst umflattert, bevor er sich auf dasselbe niederläßt.

„Und läßt sich das Jahr auch bei Dir gut an, mein Sohn?“ fragte sie mit einem halben Lächeln.

„Ja, liebe Mutter,“ erwiderte Theodor, als wäre er zu einem plötzlichen Entschluß gelangt, „fühle mich sehr unbehaglich. Ich habe einen Freund verloren. Er starb eines bösen Todes und das bereitete mir eine Menge Scherereien. Ich empfinde das Bedürfnis, Dich zu sehen, um meine Ruhe und Gewißheit zurückzugewinnen.“

„Du thatest Recht daran, nach Hause zu kommen,“ sprach die alte Frau, zwischen den Nebengängen weiterstreichend. „Hier im Weingarten ist besser sein, als in Paris, mein Sohn. Doch weshalb sagst Du, Dein Freund sei eines bösen Todes gestorben? Wurde er von jemandem getödtet?“

„Nein, er tödtete sich selbst.“

„Du sprichst von Deinem Freunde Vertolles?“ fragte die einfache Frau mit einigem gewissen Stolz.

Sie wollte die Tochter des Volkes bleiben und blieb es auch; doch die vornehmen Verbindungen ihres Sohnes schmeichelten

sehen sei jedoch vollkommen unmöglich. (Wie oft ist diese Versicherung wohl schon gegeben worden. In Wirklichkeit denkt England wohl garnicht an das Aufgeben Aegyptens.) Schließlich wurde der Antrag Rabouchère mit 124 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Wie aus Lissabon gemeldet wird, sind sämtliche republikanischen Klubs im ganzen Lande geschlossen worden.

Das russische Domänenministerium beabsichtigt, die obligatorische Saatversicherung gegen Hagelwetter einzuführen.

In Norwegen hat das konservative Ministerium Stany infolge Annahme einer von den Liberalen beantragten Tagesordnung zu dem Regierungsvorschlag, betreffend die Ordnung der diplomatischen Angelegenheiten, demissionirt. Die der Regierung gegenwärtige Mehrheit betrug 59 gegen 55 Stimmen.

Wie aus Pineridge gemeldet wird, sind die Delegirten der Sioux-Indianer aus Washington sehr unbefriedigt zurückgekehrt. Sie beabsichtigen, ihre Beschwerden der höchsten Regierungsinstitution vorzutragen, mußten sich aber mit einer kurzen Audienz bei einem Beamten begnügen, da der Präsident eine Unterredung mit ihnen ablehnte.

Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Buenos Ayres vom 23. d.: Die gestrigen Municipalwahlen sind ruhig verlaufen. Die Kandidaten der Union Civica gewannen vier Sitze.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

41. Plenarsitzung vom 24. Februar.

Die 2. Berathung der Einkommensteuer-Vorlage wird fortgesetzt. Mit den Verwendungsbestimmungen zugleich wird die Novelle zur lex Huene (20 Millionen zu Schulbauzwecken) in 2. Lesung berathen.

Von den Abgg. Richter (deutschfrei.) und Frh. v. Hedlitz (fr.) ist ein Antrag eingebracht, an Stelle der lex Huene-Novelle einen Gesetzentwurf anzunehmen, des Inhalts, daß die Kommunalverbände, soweit sie nicht vom Minister des Innern und vom Kultusminister von dieser Verpflichtung entbunden werden, verpflichtet sein sollen, von dem ihnen aus den landwirthschaftlichen Zöllen überwiesenen Beträge für das Jahr 1890/91 ein Drittel und für das Jahr 1891/92 ein Viertel zur Unterhaltung von Gemeinden bei Volksschulbauten bzw. zur Bildung von Schulbaufonds zu verwenden.

Abg. Frh. v. Hedlitz (freikons.) verteidigt diesen Antrag.

Minister Dr. Riquel: Die sämtlichen vorliegenden Anträge empfehlen sich nicht zur Annahme. Die Bestimmungen über die Verwendung, wie sie von verschiedenen Seiten angestrebt wird, gefährden das Zustandekommen des Gesetzes. Die Reform kann nur langsam vorwärts gebracht werden, es kann nicht die Verwendung gleich in dieser Vorlage vollständig geregelt werden. Unberechtigt ist der Vorwurf, daß die Vorlage einen agrarischen Charakter habe; bei der Ueberweisung wird allerdings die Gemeindesteuer hinter der Grund- und Gebäudesteuer zurückstehen müssen, trotzdem werden die großen Städte von der Ueberweisung ebenso Vortheil haben, wie die Landgemeinden. Ich kann mich nur gegen alle Anträge erklären, die ein Definitivum für die Verwendung schaffen wollen. Die angelegliche Mißstimmung im Lande mag wohl von denen ausgehen, die da fürchten müssen, daß sie nach dem neuen Gesetz etwas zahlen müssen, was sie bisher zu Unrecht nicht zahlen brauchten. (Sehr richtig!) Diese Mißstimmung begreife ich. Es ist eine Art Korruption eingetriften, der gegenüber die Reform zu Stande kommen muß. (Bravo!) Ohne jedes Programm der Gegner würde das Scheitern von schädlicher sozialer Wirkung sein. In dubiis libertas! Wer das Ganze will, muß über kleine Einzelheiten hinwegsehen. (Beifall.)

Abg. Graf Kanitz (kons.) bekämpft nochmals die Quotifizierung gegenüber den gestrigen Ausführungen Richters.

Abg. Dr. Sattler (natlib.) stimmt dem Minister überall bei und empfiehlt die unveränderte Kommissionsvorlage zur Annahme.

Abg. Fegter (natlib.) glaubt, daß alle Schwierigkeiten am besten durch den Antrag v. Bismarck gehoben werden würden.

Abg. Wessel (freikons.) begründet die Nothwendigkeit einer baldigen Ueberweisung resp. Entlastung der Grund- und Gebäudesteuer, von der nicht bloß das platte Land, sondern auch die Städte Vortheil haben würden.

Die Debatte wird geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Ridert, daß die Behauptung des Ministers über die frühere Stellung des Abg. Ridert in der Frage der Quotifizierung unrichtig sei.

Bei der Abstimmung wird unter Ablehnung aller Anträge die Kommissionsvorlage bezügl. der Verwendungsbestimmungen angenommen. Die Novelle zur lex Huene wird mit allen dazu vorliegenden Anträgen abgelehnt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr. Einkommensteuerberathung (Wahlrecht).
Schluß 3^{3/4} Uhr.

Deutscher Reichstag.

73. Plenarsitzung vom 24. Februar.

Die 2. Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung wird bei den Bestimmungen über die Lohnzahlung fortgesetzt.

§ 116 besagt: Arbeiter, deren Forderungen in einer dem § 115 zuwiderlaufenden Weise berichtigt werden, können zu jeder Zeit Zahlung nach Maßgabe des § 115 verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede an

ihr und machten sie fast glauben, sie sei den vornehmen Leuten ebenbürtig.

„Du wußtest davon?“ fragte Theodor überrascht.

„Man liest ja Zeitungen.“ erwiderte Frau Benois ruhig, nicht ohne Spott. „Seitdem Du in den vornehmen Kreisen verkehrst, lese ich den Figaro. Ich muß doch etwas von den Leuten wissen, mit denen mein Sohn verkehrt.“

Benois blickte seine Mutter ärzlich an. Sie schritten jetzt auf einem kleinen Rasenweg dahin, welcher zum Hause zurück und durch den Garten führte, in welchem die Blumenbeete verschämt die Gemüseanlagen verdeckten und Lavendel und Rosmarin dufteten, deren Lob die alten französischen Lieder verkündeten.

„So kennst Du bereits das entsetzliche Ende, welches mein unglücklicher Freund gemessen?“ fragte Theodor.

„Ja, ich kenne es. Und ich begreife auch, mein Sohn, daß Du traurig warst, aber . . .“

Sie vollendete nicht. Ihr helles Auge sprach aber klar und verständlich an ihrer Stelle und besagte:

„Aber Dein Gesicht verräth die Spuren größeren Kummeres, als welchen der Tod eines Freundes, und mag er noch so tragisch sein, verursachen kann.“

„Siehst Du, Mama, es haben sich sehr peinliche Dinge ereignet, die dem Menschen viel Stoff zum Nachdenken geben.“

Frau Benois machte eine hastige Bewegung, als hätte sie stehen bleiben wollen; dann aber schritt sie in ihrer munteren, rüstigen Weise weiter.

„Weshalb tödtete er sich also, Dein Freund? Vielleicht einer Jugendthorheit wegen, die mit einemmal über ihn hereinfiel?“

„Wie kannst Du das voraussetzen? Bertolles war ja die verkörperte Rechtschaffenheit!“

(Fortsetzung folgt.)

dem an Zahlungsstatt Gegebenen entgegengesetzt werden kann. Letzteres fällt, so weit es noch bei dem Empfänger vorhanden ist, oder dieser daraus bereichert ist, derjenigen Hilfsklasse zu, welcher der Arbeiter angehört, in Ermangelung einer solchen einer anderen zum Besten der Arbeiter an dem Orte bestehenden, von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Klasse und in deren Ermangelung der Ortskrankenkasse.

Abg. Dr. Hirsch (deutschfrei.) beantragt, statt „Hilfsklasse“ zu setzen „Krankenkasse“, da ein Arbeiter verschiedenen Hilfsklassen angehören könne. Sein Antrag bezwecke keineswegs, die freien Hilfsklassen auszunehmen.

Der Antrag wird abgelehnt und § 116 unverändert angenommen. § 117 erklärt Verträge, die § 115 zuwider laufen, für nichtig. Dasselbe gilt von Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Entnahme der Bedürfnisse der letzteren aus gewissen Verkaufsstellen, sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes desselben zu einem andern Zweck als zur Beteilung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien.

Abg. Bebel (Soziald.) befürwortet Streichung des Schlusses von „sowie überhaupt“ ab und Aufnahme des folgenden Zusatzes: „Zur Leistung von Beiträgen für die Beteiligte an Einrichtungen und Verbesserungen der Lage des Arbeiters und deren Familien dürfen die Arbeiter nicht angehalten werden.“ Die sogenannten Wohlfahrts-einrichtungen für Arbeiter, Sparkassen, Konsumvereine, Arbeiterwohnungen zc. dienen vielfach nur dazu, die Arbeiter in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Mit den Arbeiterwohnungen werde besonders Mißbrauch getrieben. So habe man auf den Krupp'schen Werken die Arbeiter bedroht, man werde sie aus ihren Wohnungen weisen, wenn sie die und die Zeitung weiter lesen würden. Ähnliches lasse sich von den Werken der Gebr. Stumm berichten. Man solle die mit den sog. Wohlfahrts-einrichtungen getriebene Heuchelei nicht noch geschäftlich fördern.

Bundeskommissar Geh. Rath Koenig: Die Folge der Annahme dieses Antrags würde sein, daß die Arbeiter nicht mit Beiträgen zu Einrichtungen zur Verbesserung ihrer Lage herangezogen werden können, wohl aber zu Beiträgen für allerhand andere Zwecke, etwa zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Aber auch wenn der Antrag eine Fassung erhielte, die dem Sinne der Antragsteller entspräche, so würde den Arbeitern damit kein Dienst geleistet werden.

Abg. Müller (natlib.) verteidigt Bebel gegenüber die Wohlfahrts-einrichtungen, insbesondere die Einrichtung von Arbeiterwohnungen. Vollkommen seien menschliche Einrichtungen überhaupt nicht, aber selbst Bebel werde gegen die Leistungen der gemeinnützigen Bauvereine nicht einzuwenden haben. Die Sozialdemokraten wollten aber nicht, daß die Arbeiter sparen und so zu einer Selbstständigkeit kämen, die sie den Agitationen jener Herren entziehe.

Abg. Bebel (Soziald.): Die unklare Fassung kann verbessert werden, er und seine Freunde seien keine berufsmäßigen Gesetzmacher. Das Beispiel der gemeinnützigen Bauvereine treffe nicht zu, denn dabei handle es sich um eine Gesellschaft von Spekulant, die ihre Häuser verkaufen, ohne den Käufer in weitere Abhängigkeit zu bringen. Die sog. Wohlfahrts-einrichtungen der Arbeitgeber dienen nur der Bevormundung der Arbeiter.

Handelsminister v. Berlepsch: Die Arbeiterwohnungsfrage habe mit dem § überhaupt nichts zu thun. Abg. Bebel habe einen Fall angeführt, wonach ein Bergwerksdirektor einem Arbeiter, der sich am Streik beteiligte, die Vauprämie entzogen habe. Im Saarbrücker Bergrevier würden von den fiskalischen Bergwerksdirektionen Arbeitern, die sich anständig machen wollten, Vaudarlehen und Prämien gewährt, letztere z. fonds perdu. Mit dem Lohne habe diese Prämie nichts zu thun. Wenn nun ein Arbeiter streike, so habe er keinen Anspruch auf Lohn, noch weniger aber auf eine besondere Leistung des Arbeitgebers, wie es die Prämie sei und am aller wenigsten dann, wenn er sich kontraktbrüchig mache. Wenn Bebel sagt, die ganzen Wohlfahrts-einrichtungen dienen nur zur Knechtung der Arbeiter, so habe er, Bebel, eben kein Urtheil über solche Sachen. Man solle doch die Arbeiter darüber selbst fragen. Hunderte von Arbeitern suchten alljährlich um Vaudarlehen und Prämien nach, viel mehr, als man mit den dafür ausgelegten Mitteln befriedigen könne.

Abg. Frhr. v. Stumm (freikons.): Wenn Bebel konsequent sein wolle, so müßte er ein Strafverbot für Gewährung eines höheren Lohns bezügl. „Fesselung“ der Arbeiter beantragen. Bebel habe auf die Stimm-schen Werke hingewiesen. Auf diesen werde allerdings jeder Arbeiter entlassen, der sich der sozialdemokratischen Bewegung anschließe. Diese Maßregel richte sich nicht gegen die Arbeiterbewegung, sondern gegen die gemeinlichkeitsdemokratische Agitation. Glücklicherweise werde er nicht in die Lage gesetzt, davon Gebrauch machen zu müssen.

Abg. Bebel (Soziald.): Seine Mittheilung über den Saarbrücker Fall sei der „Frankf. Ztg.“ entnommen. Der Minister habe dieselbe nur bestätigt. Es sei damit klar gestellt, daß diese Wohlfahrts-einrichtungen die Abhängigkeit der Arbeiter vermehrten. Es sei weit gekommen, wenn hier ein Arbeitgeber erklären könnte, daß er einen Arbeiter wegen seiner politischen Ueberzeugung ausfondere. Das erinnere an die Zeit der finsternen Glaubens-Intoleranz. Auf den Staatswerken werde ähnlich gegen die Sozialisten vorgegangen. Wozu habe man denn das Sozialisten-gesetz aufgehoben?

Minister v. Berlepsch berichtigt einige Angaben Bebel's. Die kontraktbrüchigen Arbeiter des Saarreviers seien wieder aufgenommen worden, weil sie durch agitatorische Drohungen zum Kontraktbruch gezwungen worden seien. Die Kündigungsfrist sei dort auch keine lange, sondern eine 14tägige.

Abg. Leuschner (freikons.): Bebel verstehe von den Verhältnissen in den Bergwerksbezirken nichts, sonst müßte er wissen, daß man in den Bergarbeitereigenen eifrig darauf hinarbeite, daß unter Mitwirkung der Unternehmer Wohnungen für die Arbeiter beschafft werden. Ohne Ordnung sei kein Vergleich möglich und diese werde von den Sozialdemokraten fortgesetzt untergraben. Der Arbeitgeber, der dem nicht entgegenetrete, verdiene nicht Arbeitgeber zu sein.

Abg. Köstke (natlib.) tritt gleichfalls Bebel entgegen. Die Wohlfahrts-einrichtungen gereichten dem deutschen Namen und der deutschen Humanität zur Ehre. Bestände die behauptete politische Abhängigkeit der Arbeiter von dem Arbeitgeber, wo wären denn da die vielen tausende von sozialdemokratischen Stimmen hergekommen?

Abg. v. Stumm (freikons.): Gerade weil das Sozialistengesetz aufgehoben sei, sei es die heilige Pflicht eines jeden, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Mit der politischen Ueberzeugung habe das garnichts zu thun, es handle sich hier lediglich um einen Akt der Selbsthilfe. Die Sozialdemokraten hätten am wenigsten ein Recht sich darüber zu beklagen; Liebknecht's Berurtheilung wegen Boykottsbruchs sei eine viel größere „Knechtung“.

Abg. Bebel (Soziald.) bleibt dabei, daß die Arbeitgeber auf feudale Zustände hinarbeiteten und die Arbeiter politisch rechtslos zu machen bestrebt seien. Die Regierung unterlässe sie hierin, wie das Verfahren der bayerischen Staatsbahnverwaltung und der Marineverwaltung in Kiel beweise.

Der Antrag Bebel wird abgelehnt und § 117 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 118 (Verbot von Anrechnung von Waaren an den Lohn) und § 119 (Gleichstellung der Familienglieder zc. mit den Gewerbetreibenden) werden debattelos angenommen.

§ 119a verbietet Lohnneubehaltung zum Zweck der Streikverhinderung, wenn der innebehaltene Betrag über $\frac{1}{4}$ des fälligen Lohns oder im Gesamtbetrag einen durchschnittlichen Wochenlohn beträgt. — Weiter bestimmt der § 1) daß durch Ortsstatut festgesetzt werden kann, daß Lohn- und Abzahlungen in festen Fristen erfolgen müssen von längstens einem Monat und kürzestens einer Woche; 2) daß der Lohn minderjähriger Arbeiter an deren Eltern oder Vormünder gezahlt werden kann; 3) daß die Gewerbetreibenden über die Lohnzahlung von Winternnen deren Eltern oder Vormündern von Zeit zu Zeit Mittheilung machen müssen.

Abg. Bayer (Volksp.) befürwortet seinen Antrag, die Absätze 2 und 3 zu streichen. Dieselben enthielten eine ganz unnötige Bevormundung. Es handle sich hier um Arbeiterschutz und nicht um Arbeitereziehung. Was würde man dazu sagen, wenn ähnliche Bestimmungen für landwirthschaftliche Arbeiter und Diensthofen getroffen würden?

Abg. Mollenhuth (Soziald.) beantragt Streichung des ganzen §, der thatsächlich nichts als eine Zwangsanleihe der Arbeitgeber bei den Arbeitern in Höhe von 60 Millionen bedeute. Mit besserem Rechte könnten die Arbeiter ein Gesetz verlangen, wonach ihnen die Arbeitgeber einen Wochenlohn als Voranschuß geben müßten. Die Vorschrift des § würde zur Folge haben, daß der Unternehmer den Arbeiter so lange hikaniz, bis dieser die Arbeit ohne Kündigung niederlegt und dem Unter-

nehmer das ersparte Wochenlohn des Arbeiters zufällt. Die Bestimmung werde ganz besonders scharf von den Arbeitern verurtheilt werden. Das ganze Gesetz verliere mit diesen Bestimmungen einen Theil seines Wertes.

Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Hoffmann: Lohnneubehaltungen sind nach dem heute bestehenden Recht durchaus zulässig. Die Vorlage stellt also die Arbeiter besser, indem sie die heute zulässige unbegrenzte Lohnneubehaltung begrenzt.

Abg. Dr. Gittlich (deutschfrei.) befürwortet die unveränderte Annahme der Vorlage. Nach bisherigen Rechtssprechungen sei Lohnneubehaltung zulässig.

Abg. Dr. Hirsch (deutschfrei.) befürwortet eine von ihm zu diesem § eingebrachte Resolution: Die Regierung wolle zur Förderung der Wirtschaftlichkeit unter den Arbeitern dahin wirken, daß in den hiesigen Betrieben Lohnabzugszahlungen wöchentlich, Lohnberechnung möglichst alle 14 Tage stattfinden.

Die Debatte wird geschlossen.

Abg. Singer (Soziald.) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses worauf

Abg. Windthorst (Centrum) Vertagung beantragt.

Dieser Antrag wird angenommen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch. Tagesordnung: Fortsetzung.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. Februar 1891.

— Seine Majestät der Kaiser beglückwünschte heute Vormittag den Reichskanzler v. Caprivi persönlich zu dessen 60. Geburtstag.

— Nach dem Hofbericht erfreut sich Prinz Joachim des besten Wohlbestehens.

— Das Unwohlsein des jüngsten Sohnes des Kaiserpaars, des Prinzen Joachim, war nach einer Mittheilung der „Klein. Welt. Ztg.“ von unterrichteter Seite wahrscheinlich durch Verdauungsstörungen veranlaßt, welche, wie meist bei Kindern dieses Alters, heftige Krämpfe herbeiführten. Das Eintreten solcher Krämpfe bei kleinen Kindern ist niemals ohne Gefahr, und so mag man sich zu der Mittheilung an die „Post“ und an die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veranlaßt gefehen haben. Inzwischen ist eine wesentliche Besserung im Befinden des kleinen Prinzen eingetreten, so daß die gehegten Besorgnisse zunächst als beseitigt zu gelten haben.

— Die Budgetkommission des Reichstags hat, wie beim Militär- nun auch beim Marineetat die Forderung für Unter-offizierdienstpämien gestrichen.

— In dem nationalliberalen Wahlkomitee zu Geestemünde herrscht Meinungsverschiedenheit über Fürst Bismarck's Antwort schreiben auf den Antrag zur Uebernahme eines Reichstags-Mandats. Der Abgeordnete Schöff sprach die Ansicht aus, der Fürst werde nach einem Wahlsiege das ihm zugefallene Mandat sicherlich annehmen.

— Der Oberbürgermeister von Berlin, von Forckenbeck, hatte am Montag Abend das Unglück auf der Straße beim Ausweichen zweier Wagen von einem leichten Schwindelanfall betroffen zu werden, wodurch er zu Falle kam und mit dem Kopfe an eins der Hinterräder des einen Wagens derart aufschlag, daß er mehrere Stirnwunden davontrug. Diefelben sind zugenäht worden und dürften in einigen Tagen geheilt sein.

— Herr Dr. Peters ist nach einem Berliner Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ vorgestern Abend wieder hier eingetroffen.

— Die Einkommensteuernkommission des Abgeordnetenhauses berieth gestern und heute die ihr überwiesenen Anträge der Abg. Bachem und Richter, betr. die Regulierung der Abtheilungswahlen, sofern sie durch die Klassensteuer berührt werden. Beide Anträge wurden abgelehnt und dafür auf Antrag des Abg. Frhrn. v. Hedlitz (freikons.) beschlossen, dem Plenum folgenden Zusatz zu § 79a des Einkommensteuergesetzes vorzuschlagen: „Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht bzw. das Stimmrecht und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 6 Mark geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeinde-wahlrechts an die Stelle des genannten Satzes der Steuerbetrag von 4 Mark bzw. ein Einkommen von mehr als 900 Mark. In denjenigen Landestheilen, in welchen für die Gemeindever-treterwahlen die Wähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in Abtheilungen getheilt werden, tritt an Stelle eines 6 Mk. Einkommensteuer übersteigenden Steuerbetrages, an welchen durch Ortsstatut das Wahlrecht geknüpft wird, der Steuerbetrag von 6 Mark. Wo solche Ortsstatuten nach bestehenden Kommunalordnungen zulässig sind, kann das Wahlrecht von einem niedrigeren Steuerbetrage, bzw. von einem Einkommen bis 900 Mark abhängig gemacht werden. Eine Erhöhung ist nicht zulässig.“

— Das auf 5 Pfg. ermäßigte Porto für Drucksachen im Gewicht von über 50 bis 100 Gramm tritt vom 1. März ab auch im Verkehr mit Oesterreich in Kraft.

Bochum, 24. Februar. Der „Deutsche Bergarbeiterverband“ zählt im Ruhrbezirk bereits 70 000 Mitglieder. Täglich laufen neue Anmeldungen ein. Der Verband hofft, daß bis zum Pariser Kongreß sämtliche Bergarbeiter des Bezirks beigetreten sein werden.

Ausland.

Bern, 24. Februar. In Lugano fand eine Versammlung von 50 italienischen Anarchisten statt. Der Chef der Anarchisten Cipriani ist von Lugano nach Paris abgereist.

Paris, 24. Februar. Im Hotel der englischen Botschaft fand gestern abends zu Ehren der Kaiserin Friedrich und der Prinzessin Margarete ein glänzendes Diner statt, an welchem die Mitglieder der englischen und deutschen Botschaft theilnahmen. An das Diner schloß sich ein Empfang, zu dem nur ein engerer Kreis geladen war.

Brüssel, 24. Februar. Die Delegirten der belgischen Arbeiter, welche sich zu dem am 31. f. M. stattfindenden internationalen Kongreß nach Paris begeben, haben den Auftrag erhalten, die Unterstützung der auswärtigen Grubenarbeiter nachzuführen, falls in Belgien ein allgemeiner Streik zum Ausbruch kommen sollte. Die Arbeiter sollen keine Unterstützung fordern, aber verlangen, daß die auswärtigen Grubenarbeiter durch die Drohung, selbst den Streik zu beginnen, die Einfuhr von Kohlen aus dem Auslande nach Belgien zu verhindern.

London, 24. Februar. Der Ministerrath hat die Einsetzung einer königlichen Kommission zur Untersuchung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beschlossen.

Portsmouth, 24. Februar. Als Admiral Hornby heute eine Spazierfahrt machte, wurde ein Pferd des Wagens scheu; der Admiral wurde zur Erde geschleudert und erhielt eine Gehirnerschütterung, so daß er bewußtlos blieb. Sein Zustand ist bedenklich.

Selsingfors, 24. Februar. Die Beschränkungen, die bisher in Finnland bei Erwerb von Grundbesitz durch russische Untertanen bestanden haben, sind nunmehr mittels kais. Erlasses aufgehoben.

Belgrad, 24. Februar. Das Amtsblatt veröffentlicht die bereits gemeldete Liste des neuen Kabinetts. Die neuen Minister wurden heute Vormittag vereidigt und übernahmen bereits die Geschäfte. Morgen findet die Vorstellung des Kabinetts in der Skupstina statt, wobei Pasic das Programm der neuen Regierung entwickeln wird.

Konstantinopel, 24. Februar. Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Viktoria von Preußen und deren Gemahl der Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe sind heute Morgen hier eingetroffen.

Provinzialnachrichten.

Krojanke, 24. Februar. (Fortbildungsschule). Die hiesige Fortbildungsschule, in welcher während ihres vierjährigen Bestehens in zwei Klassen etwa 40 Schüler unterrichtet wurden, geht nunmehr auch hier ihrer Auflösung entgegen. Der Besuch derselben ist nämlich in letzter Zeit ein so unregelmäßiger geworden, daß das Kuratorium ein einstweiliges Schließen der Anstalt beantragt hat.

Marienberg, 24. Februar. (Kochs Heilverfahren). Trotz aller Gegenströmungen, welche in der letzten Zeit auch in unserer Stadt gegen Kochs Heilverfahren sich bemerkbar gemacht haben, erhält das Dikononienhaus noch immer neuen Zug von Kranken, welche nach diesem Verfahren sich behandeln lassen. Ein von dem Anstaltsarzt seit dem 8. v. M. behandelter Kranker, welcher in den letzten Jahren trotz sorgfältigster Pflege in seinem Körpergewicht mehr und mehr zurückging, hat in den letzten 14 Tagen sechs Pfund zugenommen, außerdem hat bei ihm eine sehr bedeutende Abnahme des Hustens und Auswurfes stattgefunden. Das ist jedenfalls ein sehr erfreuliches Resultat, welches die Hoffnung auf vollständige Wiederherstellung gerechtfertigt erscheinen läßt.

Ditshau, 23. Februar. (Bauten für Eisenbahnbeamte). Da die zur Unterbringung der hier eintreffenden Lokomotivführer, Zugführer, Heizer, Schaffner und Bremser bisher benutzten Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen, will die Eisenbahnverwaltung ein besonderes Gebäude für die Beamten erbauen. Dieses Gebäude soll außer den Schlafzimmern auch eine Badeanstalt, sowie eine Kantine nach militärischem Muster und mit elektrischer Beleuchtung erhalten und für 200 Personen täglich Verwendung finden. Die Bauumme ist auf 500 000 Mk. festgesetzt.

Danzig, 22. Februar. (Aus Gutmütigkeit). Die hiesige Strafkammer verhandelte gestern gegen den ehemaligen Gutsbesitzer Karl Klingenberg-Kronenhof. Derselbe war beschuldigt worden, 1490 Mark Kirchenlasten-Beiträge, welche in Beträgen von 90 und 50 Pf. von ihm als Gutsbesitzer in den Jahren 1855 und 1886 einzuziehen waren, nicht abgeführt zu haben. Der Angeklagte konnte aber nachweisen, daß er aus Schonung gegen die meistens sehr armen Pächter mehr Geld an die Kreisbehörde abgeführt habe, als faktisch eingezogen war, daß also von einer Unterschlagung nicht die Rede sein könne. Auf Grund dieser Feststellung beantragte der Staatsanwalt selbst sofort die Freisprechung, welche dann auch erfolgte.

Königsberg, 22. Februar. (Blind in der Liebe). Hatte der Knecht Friedrich Holt aus Gersum in solchem Maße, daß er auf der Anklagebank erscheinen mußte. In der Nacht vom 6. zum 7. Dezember, so behauptet die Anklage, ist er widerrechtlich in das Gemach zweier beim Besizer Liebsche dienenden Mädchen, seiner „beiden Brauten“ durch das Fenster, welches er gewaltig geöffnet haben soll, gedrungen. Eine solche Beschuldigung konnte der ländliche Don Juan nicht auf sich ruhen lassen. Er stellte unter Beweis, daß ihm auf Veranlassung seiner „beiden Brauten“ das Fenster geöffnet worden war. Die Verhandlung, welche lebhaftes Interesse der Zuhörer hervorrief, endete mit der Freisprechung des Angeklagten.

Königsberg, 24. Februar. (Ein theures Autodasee) veranstaltete gestern die königliche Eisenbahn-Verwaltung: Dieselbe ließ auf einer freien Wiese vor dem Holländerbaum vor sechs große Kollmagenablagen Thee verbrennen. Die Waare war durch „Christian IX.“ für hiesige Firmen hergebracht, hatte aber durch Seewasser derart gelitten, daß die Annahme seitens der beteiligten Häuser verweigert wurde, weil der Thee als gesundheitsgefährlich bezeichnet werden mußte und auch unverwendbar war. Der wegen der Eingangsteuer nicht beteiligte Steuerfiskus mußte die Reklamation als begründet anerkennen und ließ, um weiteren Schaden vorzubeugen, den Thee unter Kontrolle von Steuerbeamten öffentlich verbrennen. Zur Unterhaltung des Feuers waren nicht weniger als sechs Meter Holz, 20 Centner Steinkohlen und ein Faß Petroleum angefordert. Die beteiligten Firmen erleiden durch die Vernichtung keinen Schaden, da die Asseuranzgesellschaften für den recht bedeutenden Verlust (ca. 20 000 Mk.) eintreten müssen.

Soloth, 22. Februar. (Aus verschämter Liebe). Am 19. Februar verführte der Gerbergewerksmeister C. aus Dubenningen seine Geliebte Anna A. mittelst eines Handbuchs zu erschleichen. In dem Glauben, daß dieselbe bereits erkrankt sei, warf er sie in den Keller und ergriff die Flucht. Die That wurde jedoch bald entdeckt und dem dortigen Gendarm S. angezeigt. Diesem gelang es auch, den Verbrecher festzunehmen. Die Bewährte wurde nach einigen Stunden wieder ins Leben zurückgerufen. Das Motiv soll unerwiderte Liebe sein.

Alsfeld, 23. Februar. (Todtgefahren). Auf der Bahnstrecke Tilsit-Memel, zwischen den Stationen Stonischan und Jon-Rugelait, ereignete sich am Sonnabend Abend ein Unglücksfall. Der Bahnarbeiter Reigies kehrte von der Arbeit heim und ging in angetrunkenem Zustande die Bahnstrecke entlang seiner Behausung zu. Da kam der Abendzug von Tilsit, von dem er, da er nicht mehr zur Seite springen konnte, erfaßt und vollständig zermalmt wurde. Der Kopf und ein Bein waren vollständig vom Kumpfe getrennt. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und ein noch unerzogenes Kind.

Posen, 22. Februar. (Das Dreirad im Chauffeedienste). Auch in unserer Provinz ist das Dreirad für den Chauffeedienst in Aufnahme gekommen; von den 167 Provinzial-Chauffeedartern sind bisher 19 mit Dreirädern ausgerüstet worden. Die Aufseher können damit ohne übermäßige Anstrengung, selbst auf nasser und mit Schlamm bedeckter Chaussee sowie bei geringem Schneefall 50 Kilometer am Tage zurücklegen.

Landsberg a. W., 23. Februar. (Alkoholergiftung). Vor der hiesigen Strafkammer hatten sich heute die Maurerlehrlinge Gäß und Lens, der Arbeiter Hense und der Ziegler Kleitner, sowie der Eigentümer Kurth wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten. Es wurde durch Zeugenvernehmung festgestellt, daß Gäß dem siebenjährigen Hermann Ruchholz einen „Römer“ voll Schnaps gegeben hatte, Hense den zweiten und Kleitner den dritten und daß der Knabe am folgenden Tage nach dem Eintreten der Sachverständigen an Alkoholergiftung gestorben war. Der Gerichtshof verurtheilte den Kleitner zu 6, Hense zu 4 Monaten Gefängnis und sprach die übrigen Angeklagten frei.

Lokalnachrichten.

Thorn, 25. Februar 1891.
— (Vendlerer Westpreußen). Nach dem nunmehr vorliegenden vorläufigen Ergebnis der Volkszählung für das Königreich Preußen betrug die ortsanwesende Bevölkerung Westpreußens 1 433 480 Seelen; sie hat demnach um 25 251 Personen oder 1,79 pCt. gegen 1885 (1 408 229 Einwohner) zugenommen. Die geringste Zunahme zeigt der Kreis Schlochau. Abgenommen haben in Westpreußen 10 Kreise, darunter am stärksten der Kreis Stuhm um 3,94 pCt.
— (Die Gesamtzahl der Gebäude) in Westpreußen betrug nach den Ermittlungen der Gebäudeinventur 304 640, d. i. 4 pCt. der Gesamtzahl des preussischen Staates. Es waren davon öffentliches Eigentum 5,8, Eigenthum wirtschaftlicher Genossenschaften 0,3, Eigenthum von Privatpersonen 93,9 Prozent.
— (Personalien aus dem Kreise Thorn). Der Eigenthümer Gustav Kalinowski zu Biskupitz ist zum Waisenrath für den Gemeindebezirk Biskupitz gewählt worden.

— (Verseetzungen polnischer Lehrer) aus den Provinzen Posen und Westpreußen nach den westlichen Provinzen sind im letzten Jahre nicht mehr vorgekommen, während bekanntlich in früheren Jahren viele polnische Lehrer nach jenen Provinzen versetzt worden sind. Einige derselben sind, wie bereits früher mitgeteilt, mit Rücksicht auf ihre Gattinnen, welche in der Fremde vom Heimweh dermaßen ergriffen wurden, daß auf ärztlichen Rath ihre Rückkehr nach der Heimat sich als durchaus notwendig ergab, in neuerer Zeit zurückversetzt worden. Wie nun der „Dziennik Pozn.“ mittheilt, war ein Lehrer, welcher vor vier Jahren nach dem Regierungsbezirk Trier versetzt worden war, bei der dortigen Regierung dahin vorstellig geworden, ihm sein Gehalt zu erhöhen, da er vor seiner Versetzung sich in besseren materiellen Verhältnissen befunden habe. Auf dieses Gesuch erhielt er zwar einen ablehnenden Bescheid, aber gleichzeitig den Rath, er möge sich um eine Lehrerstelle in seiner Heimat bewerben; die dortige Schulbehörde werde ihn gewiß gern annehmen.

— (Handelkammer). Sitzung vom 24. Februar. Den Vorsitz führte Herr Kaufmann Schwarz jun. — Herr Rosenfeld giebt die Einladung der Eisenbahndirektion Bromberg an die Mitglieder des Bezirks-Eisenbahnraths zu der am 3. März in Bromberg anberaumten Sitzung bekannt, in welcher die von der Staatsregierung vorgeschlagene Reform der Personentaxe begutachtet werden soll. — Herr Kötter erstattet ein Referat über den Zonentarif an der Hand der Engel'schen Schrift. Das Referat spricht sich sehr scharf gegen die Ungleichheiten und den „Schlendrian“ der jetzigen Personentaxe aus und schildert den Zonentarif als das erstrebenswerthe Ziel. Herr Schürmer hält die neuen Personentaxe, wie sie eingeführt werden sollen, für keine Verbesserung, sondern nur für eine Verschiebung der Klassen. Die Vereinigung der 3. und 4. Klasse sei im Interesse des reisenden Publikums unmöglich; die 4. Klasse müsse menschenwürdig ausgestaltet werden. Der Fahrpreis werde auf der einen Seite minimal verbilligt, auf der anderen vertheuert. Für eine solche Reform müsse man danke; durch das ganze bisherige System sei ein Strich zu machen. Herr Rosenfeld erwidert ebenfalls keine Reform; er sehe nicht ein, warum stets nur wir den Süddeutschen Opfer bringen sollen. Gegen die Reform äußern sich ferner die Herren Nawigski und Dietrich; letzterer nennt sie eine Mißgeburt. Herr Fehlaue, dessen Anschauungen sich auch Herr Lissak aneignet, mahnt daran, stufenweise, nicht radikal vorzugehen. Die Reform ist eine Verbesserung, da die 4. Klasse wegfällt und die Reisenden derselben fortan bequemer befördert werden. Herr Kötter meint, so menschenunwürdig die 4. Klasse sei, so ist sie doch Bedürfnis z. B. für die Marktbesucher mit ihren Tragelassen und für die unbemittelte fernreisende Bevölkerung; man muß sie aber besser ausstatten. Durch diese Reform wird nichts erreicht, der Zonentarif ist das Beste. Mehr als alle Diskussionen wird der Ausspruch des Kaisers helfen: „Die Welt am Ende des 19. Jahrhunderts steht unter dem Zeichen des Verkehrs.“ Schließlich wird der Bevollmächtigte zum Bezirks-Eisenbahnrath, Herr Rosenfeld, dahin informiert: Die Handelskammer erachtet das Aufgeben der 4. Klasse unter unseren Verhältnissen nicht für gangbar; jedoch muß für bessere Einrichtung, besonders durch Sitze, gesorgt werden. — Herr Nawigski theilt mit, daß zur Verachtung über die Vermiegung der Ladungsgüter vor 8 Tagen in Warschau eine Konferenz russischer Eisenbahnleiter stattgefunden habe, an welcher aus Thron die Herren Nawigski und Lewin theilnahmen. Es wurde dreierlei festgesetzt: 1) Anzahl und Gewicht der Güter ist auf den Frachtbriefen neben den Zahlen auch durch Buchstaben anzugeben, 2) für Manco durch Diebe zc. sind die russischen Bahnen regresspflichtig, 3) jeder Wagen wird in Warschau erst leer und dann beladen vermag, beide Gewichte werden in den Frachtbrief eingetragen; in Alexandrowo erfolgt keine neue Verriegelung, sondern das Warschauer Gewicht wird in den deutschen Frachtbrief eingetragen. — Die Oppeller Handelskammer bittet um Auskunft, ob auch die hiesigen Getreideimporteure ein während der Fahrt entstandenes Manco mit verzollen müssen. Die hiesige Handelskammer erwidert darauf, daß hier nur das effektive Gewicht an der Endstation verzollt wird, sobald die Verriegelung ausdrücklich beantragt wird. — Nach einem dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf soll bei Waarenbezug aus dem Auslande, wenn die ausländische Waare als verzollt weiter verkauft wird, die Bahnverwaltung von vornherein die Verzollung vornehmen, während dies bisher der Verender durch einen Spediteur bewirken konnte. Herr Nawigski weist darauf hin, daß dadurch dem Verender die Verfügung über die Güter entzogen werde und der Zoll nicht ausgenützt werden könne. Entsprechend einer gegen dieses Gesetz gerichteten Petition der Wisnarschhütte in Schlessien beschließt die Handelskammer die Abwendung einer ebenfalls dahingehenden Petition an den Reichstag, mit deren Abfassung die Herren Rosenfeld und Nawigski betraut werden. — An das hiesige Hauptkollamt und an die Bahnverwaltung soll unter Hinweis auf ein Ministerialreskript das Ersuchen gestellt werden, die Zusammenverladung von Zollgut und Freigut vom Zollboden aus zu ermöglichen. — Seit dem 1. Februar wird seitens der Bahnverwaltung für das Rangiren der Waggons nach dem Handelskammergruppen eine Gebühr von 50 Pf. erhoben. Da dies dem § 7 des zwischen Handelskammer und Bahnverwaltung abgeschlossenen Vertrages widerspricht, so wird das hiesige Eisenbahn-Betriebsamt um Aufhebung der Verfügung ersucht werden. — Der Vorstand des Verbandes kaufmännischer Vereine Deutschlands hat sich an das Staatsministerium mit einer Beschwerde gewandt, daß die Regierung Offizier- und Beamtenkonsumvereine begünstige und privilegire; diese Konsumvereine zahlen keine Steuern und schädigen den Kaufmannstand. Die Beschwerde richtet sich ferner gegen den Hausirhandel. Die Handelskammer nimmt von der eingekommenen Petition Kenntniß. — Es folgt die Erledigung innerer Angelegenheiten.

— (Der Hauptgewinn der Kölner Dombaulotterie) im Betrage von 75 000 Mk. ist auf Nr. 94 255 nach Nürnberg gefallen.

— (Strafkammer). In der gestrigen Sitzung wurden noch verurtheilt die Arbeiter Josef Czerniakowski aus Wl. Neudorf und Anton Czerniakowski aus Lofotowo wegen Körperverletzung ad 1 zu 2 Monaten, ad 2 zu 1 Jahre 2 Monaten Gefängnis, der Knecht Franz Zaruzewski aus Gut Chelmonie, z. B. in Untersuchungshaft, wegen Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis, der Arbeiter Johann Witowski und die Arbeiterfrau Anna Kalczyńska geb. Gorska, beide ohne festen Wohnsitz, z. B. in Haft, ersterer wegen Unterschlagung zusätzlich zu der durch Urteil des königl. Landgerichts zu Graubenz gegen ihn erkannten Zuchthausstrafe von 5 Jahren zu weiteren 10 Monaten Zuchthaus, letztere wegen Heblerei und Unterschlagung zu 6 Monaten Gefängnis. Freigesprochen wurden der Scharwerker Zachaeus Golinski aus Wroslanitz, der Scharwerker Josef Golinski ebenda, der Zimmann Franz Kielkiewicz aus Lipinken, der Arbeiter Josef Kielkiewicz ebenda, von der Anklage des schweren Diebstahls.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 4 Personen genommen.

— (Gesunden) wurde ein Spazierstock in der Bromberger Vorstadt. Näheres im Polizeibericht.

— (Von der Wehr). Der heutige Wasserstand am Windpegel der königl. Wasserbauverwaltung betrug mittags 1,52 Meter über Null. — Die Eisbrechdampfer sind gestern bei Kurzbrack (Marienwerber) angelangt. Dort wird nun der weitere Aufbruch der Eisbede eingestellt. Die Eisprägungen bei Schultiz und Fordon sind gestern ebenfalls eingestellt worden.

Donnerstag am 26. Februar:
Sonnenaufgang: 6 Uhr 56 Minuten.
Sonnenuntergang: 5 Uhr 31 Minuten.

— (Erledigte Schulstellen). Rektorstelle an der evangelischen Stadtschule zu Christburg. (Melungen an KreisSchulinspektor Dr. Jint zu Stuhm.) Stelle zu Steinforth, Kreis Schlochau, evangel. (KreisSchulinspektor Gentel zu Pechlau.) Stelle zu Monia, Kreis Königsberg, kathol. (KreisSchulinspektor Dr. Jonas zu Königsberg.) Zweite Stelle an der evangelischen Volksschule zu Freystadt. (Magistrat Freystadt.)

Mannigfaltiges.

(Aus dem Leben Kaiser Wilhelms I.) erzählt der „Bär“ folgende Episoden: Im Jahre 1872 suchten zwei ältere Damen aus Ostpreußen im Park zu Babelsberg eifrig nach dem Denkmal des Dichters Heinrich von Kleist. Hierbei gerieten sie mit einem Gartenwächter lebhaft in Streit, da derselbe das Vorhandensein eines solchen Denkmals entschieden in Abrede stellte. Plötzlich rollte leise auf dem ebenen Rieswege die Equipage des Kaisers herbei, und der leutselige Monarch fragte freundlich die streitende Gruppe, um was es sich denn handle. „Majestät“,

erwidert der Aufseher, „diese Damen behaupten, hier im Park sei das Denkmal des Dichters Heinrich von Kleist aufgestellt, und wünschen von mir den Ort der Aufstellung zu wissen.“ — „Ja, meine Damen“, sagte nun der Kaiser, „da hat mein Aufseher Recht, und Sie werden hier vergeblich nach dem Grabmal suchen, denn das steht weit von hier.“ Indem steht der Monarch auf, steigt aus dem Wagen und sagt zum Kutscher: „Fahr die Damen nach dem Denkmal bei der Friedrich-Wilhelms-Brücke!“ und winkte dann freundlich den Damen zum Einsteigen, die vor Ueberraschung über den Verlauf des unerwarteten Zusammenstreffens in nicht geringer Verlegenheit waren, sich aber ein Herz faßten, unter Dankesworten den Wagen bestiegen und davonfuhrten. — Zu Anfang der sechziger Jahre befand sich Kaiser Wilhelm zu Gast in. Als er eines Tages ausgegangen war und ein Hausmädchen seine Gemächer behufs deren Reinhaltung betrat, fand diese, daß in einem Zimmer sämtliche Teppiche der anderen Räume zusammengertragen waren. Endlich läßt sie ein Diener darüber auf. Der Kaiser hatte erfahren, daß unter seiner Wohnung ein Schwelmer liege. Das schlechte Wetter hatte ihn am Ausgehen verhindert; um sich aber doch Bewegung zu machen und den Kranken unten nicht zu stören, hatte er die Teppiche zusammengertragen lassen, um darauf lautlos umhergehen zu können.

(Eine neue Art Brot) gedankt der bekannte Berliner Chemiker Dr. Brakelbusch einzubürgern. Es besteht aus Kartoffelmehl und Magermilch.

(Die Kugel im Kopfe.) Vor einigen Tagen, so schreibt man den „Blauer Nachrichten“, starb in Weite (Wartau, St. Gallen) der 63 Jahre alte Christian Jogg. Dieser foht im Sonderbundskrieg als zwanzigjähriger Jüngling in den Reihen der eidgenössischen Truppen. Im Gefecht am Riemengrat bei Mayserskappel wurde er durch eine feindliche Kugel am Kopfe lebensgefährlich verwundet. Die Aerzte waren nicht im Stande, die Kugel aus der Wunde zu entfernen, denn dieselbe hatte 4 Zentimeter hinter der linken Ohnmuschel die Schädeldecke durchbrochen und lag nun direkt auf der harten Hirnhaut. Man dachte auch nicht mehr an ein Aufkommen des Verwundeten. Doch die Lebensgeister kehrten allmählich zurück, und der Mann genes. Er litt aber sehr häufig an furchtbaren Kopfschmerzen, sowie an zeitweiser Geisteschwäche, und dennoch wurde seine eigene Hauptkugel, sowie die seiner einstigen Kameraden und Augenzeugen seiner Verwundung und Behandlung, daß er die Kugel noch im Kopfe habe, nicht nur von Laien, sondern besonders von Aerzten lebhaft bezweifelt. Nach erfolgtem Tod des Veteranen und nach erfolgter Sektion der Leiche fand man innerhalb der Schädeldecke die runde Kugel direkt vor der Schußnarbe festgeknochert und zugleich auf einem vom Felsenbein ausgehenden Knochenwulst aufliegend. Die Schädeldecke war an der betreffenden Stelle um das Drei- bis Vierfache verdickt und wurde dadurch am linken hinteren Hirnlappen ein Stück von der Größe eines kleinen Hühnerauges verdrängt. Dieser Mann trug also volle 43 Jahre, oft unter unsäglichem Schmerzen, eine schwere Flintenkugel umher.

(Einbruch). In der Nacht zum Dienstag hat in Braunschweig wieder ein großer Einbruch in Mays Juwelierladen vermittelst Zertrümmerung der Schauenscher Statuen gefunden. Goldsachen wurden in beträchtlichem Werth geraubt. Zwei Einbrecher wurden verhaftet, der dritte ist mit den Hauptbestandtheilen des Raubes verschwunden.

(Arbeiterausstand in Brasilien.) Das „Neuerische Bureau“ meldet aus Rio de Janeiro, daß die kürzlich ausgebrochenen Arbeiterausstände sich weiter ausbreiten und einen großen Schaden in dem geschäftlichen Verkehr verursachen. Die Stauer streiken noch immer, ebenso haben die Arbeiter der Zentral-Eisenbahn die Arbeit eingestellt. Der Dienst bei derselben ist eingestellt. Die Streikenden verlangen infolge der Preiserrhöhung der Lebensmittel eine Lohnerhöhung.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.
Telegraphischer Berichtericht.

	25. Feb.	24. Feb.
Tendenz der Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	238—20	237—80
Wechsel auf Warschau kurz	237—80	237—50
Deutsche Reichsanleihe 3½ %	99—10	99—
Polnische Pfandbriefe 5 %	74—	73—90
Polnische Liquidationspfandbriefe	71—60	71—50
Westpreussische Pfandbriefe 3½ %	97—	97—10
Disconto Kommandit Anttheile	212—70	211—40
Oesterreichische Banknoten	177—40	177—30
Weizen gelber: Februar	200—25	198—75
April-Mai	200—75	199—50
lofo in Newyork	111—50	Freitag
Roggen: lofo	176—	176—
Februar	178—	—
April-Mai	176—	175—20
Mai-Juni	173—50	172—20
Rüöl: Februar	60—40	60—30
Mai-Juni	60—60	60—50
Spiritus:		
50er lofo	68—20	—
70er lofo	48—40	48—50
70er Februar	48—20	48—40
70er April-Mai	48—20	48—50
Discont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3½ pCt. resp. 4 pCt.		

Königsberg, 24. Februar. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß unverändert. Ohne Zufuhr. Lofo kontingentirt 66,60 M. Ob. Lofo nicht kontingentirt 46,60 M. Ob.

Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
24. Februar.	2hp	770.1	+ 2.1	SW ²	4	
	9hp	769.3	— 0.0	SW ²	6	
25. Februar.	7ha	766.9	— 0.5	SW ¹	3	

Kirchliche Nachrichten.

Freitag den 27. Februar 1891.
Allstädtliche evangelische Kirche:
Abends 6 Uhr: Passionsandacht. Herr Pfarrer Jacobi.
Orgelvortrag: Sonate (e-moll) von F. Durante.

67 Pfennig

kostet die „Thorer Presse“ für den Monat März. Alle, welche bisher die „Thorer Presse“ sich noch nicht anschaffen, laden wir zu einem Probeabonnement ganz ergebenst ein.

Expedition der „Thorer Presse“
Katharinenstraße 204.

Aufruf.

Zur Errichtung eines

Denkmals

für die

Kaiserin und Königin Augusta

hat sich in Berlin ein Komitee aus Mitgliedern aller Stände und aller Parteien gebildet.

Der Aufforderung entsprechend, sind die Unterzeichneten zu einem Orts-Komitee für den gedachten Zweck zusammengetreten, überzeugt, daß die Einwohner unserer Stadt und unseres Kreises ihrer Verehrung für die erhabene Kaiserin und Frau durch Beteiligung an der Sammlung Ausdruck zu geben wünschen.

Wir wünschen weniger einzelne große als vielmehr zahlreiche, wenn auch geringere Beiträge zu erhalten und bitten demgemäß ergebenst, Beiträge hierunter zeichnen und den Betrag entweder gleich bei der Zeichnung, unter Vermerk der Zahlung (neben dem Namen) oder an unseren Schatzmeister Herrn Kaufmann H. Schwartz jun. hier (Culmerstraße) abzuführen zu wollen.

Thorn, im Februar 1891.

Das Orts-Komitee zur Errichtung eines Denkmals weiland Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin Augusta.

- | | | | | |
|--|--|--|--|--------------------------------------|
| Bender,
Erster Bürgermeister. | Boethke,
Professor. | Bussenius,
Regierungs-Assessor, Oberzollinspektor. | N. Cohn,
Banquier. | Dobberstein,
Postdirektor. |
| Dous,
Telegraphen-Direktor. | Ebmeier,
Landgerichts-Präsident. | Gnade,
Bank-Direktor. | Dr. Hayduck,
Gymnasial-Direktor. | Krahmer,
Landrath. |
| Nischelsky,
Erster Staatsanwalt. | Dr. Oppenheim,
Rabbiner. | H. Schwartz jun.,
Kaufmann. | Stachowitz,
Pfarrer. | Schmeja,
Pfarrer. |

Die in Cöthen i./A. bestehenden Schulen:

1. Handels- u. Gewerbe-Akademie,
 2. Post- und Eisenbahn-Schule,
 3. Technikum | Fachschule für künft. Maschinenf., Konstrukt., Mühlen-
| techn., Werkm., Mechan., Schlosser, Schmiede u. s. w.
- beginnen den Unterricht am 1. Mai. Prosp. versendet die Direktion.

Ein junger Mann, der sich im Verwaltungsdienste ausbilden will, kann sich zum sofortigen Eintritt in unsern Bureau melden. Mocker, 21. Februar 1891.

Die auf Leibfisch, Blatt 9, in Abth. III unter Nr. 32 haftende Hypothek von

39000 Mark

will der Inhaber derselben billig verkaufen und bittet Gebote beim Herrn Rechtsanwält und Notar Dr. v. Huliewicz in Thorn abzugeben.

Mieths-Quittungsbücher mit vorgedrucktem Kontrakt sind vorrätzig in der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei.

Zuthaten zu modernen Papierblumen als: Tausendschön, Nelken, Rosen, Mohn, Heckenrosen, A stern, Schneebälle u. s. w. sind wieder vorrätzig bei A. Kube, Gerechtestraße 129, 1. Anfertigung bereitwilligst gezeigt.

Erlaube mir, auf mein vollständiges Sarg-Lager aufmerksam zu machen. Preise billigt. D. Koerner, Bäderstr. 227.

An Wirkung unübertraffen.



Germania Pomade
Kahlkopf! O, diese glücklichen Menschen mit ihrem herrlichen Haarwuchs!
Arzt: Machen Sie nun nicht solch böses Gesicht! Ihnen ist sehr bald geholfen! Gebrauchen Sie Gubler's Germania-Pomade, welche wirkt bei den häufigsten Nachahmungen darauf, dass der Name „H. Gubler“ auf jeder Büchse steht, da ich nur für diese Fabrikant garantiren kann.
Kahlkopf: Wo kann ich denn Gubler's Germania-Pomade wirklich eicht kaufen?
Arzt: Direct durch H. Gubler's Kosmetische Offizin, Berlin, Bornburgerstr. 6.

Dabersche u. Magnum bonum Speisekartoffeln liefert nach vorheriger Bestellung zentnerweise in's Haus Lubianken bei Heimsoot.

Das Haus Neustadt, Gerberstraße 290, mit großem Hofraum, auch Ausgang nach der Schloßstraße, ist freihändig zu verkaufen. M. Plantz.

Sehr gute Kocherbsen empfiehlt Moritz Kaliski.

Honig empfiehlt billigt Moritz Kaliski.

Geburts-, Verlobungs- & Vermählungs-Anzeigen etc. werden in kürzester Frist angefertigt in der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei.

Für Bahuleidende! Schmerzlose Zahnoperationen durch lokale Anaesthetie. Künstliche Zähne und Plomben. Specialität: Goldfüllungen. Grün, in Belgien approb., Breitestraße.

Gründlicher Klavierunterricht wird erteilt Tuchmacherstr. 178 part. Anmeldungen zwischen 2-4 Uhr nachm. erb. meinen edlen Kanarienhähnen habe abzugeben von 6-15 Mk. Neubauer, Lehrer, Brombergerstraße 14.

Berliner Wasch- u. Plättanstalt von J. Globig - Mocker. Aufträge per Postkarte erbeten.

Zur Ballsaison empfiehlt in großer Auswahl: Farbigen Atlas, Meter zu 75 Pf. Ballfarbige Handschuhe, Gold- und Silberband, Gold- und Silberspitzen, Fächer, Blumen, Bänder, Spitzen, Larven Julius Gembicki, Breitestraße 83.



Heute Vormittag 1/2 12 Uhr entschlief sanft nach kurzem aber schwerem Leiden unser innigstgeliebter Sohn **Franz** im Alter von 3 Monaten, was wir tief betrübt hiermit anzeigen. Mocker den 25. Februar 1891. L. Kurjewski und Frau

Standesamt Thorn.

Vom 8. bis 22. Februar 1891 sind gemeldet:

- a. als geboren:
1. Helene, uuehel. T. 2. Johann, S. des Sattlers Franz Filarecki. 3. Theodor, uuehel. S. 4. Johann, S. des Organist Thomas Wisniewski. 5. Gertrud, uuehel. T. 6. Ella, T. des Vicefeldwebel Bernhard Thiele. 7. Walter, S. des Buchhalters Aug. Nafionowski. 8. Genoveva, T. des Maurers Simon Dombrowski. 9. Max, S. des Schächters Lewin Plato. 10. Anna, T. des Vicefeldwebels Albert Treptow. 11. Arthur Hans, S. des Vicewachtmeisters Michael Blantenberg. 12. Helene, T. des Restaurateurs Weyer Hirsch Ruttner. 13. Olga, T. des Arbeiters Aug. Frey. 14. Maria, T. des Maurermeisters Josef Gorny. 15. Georg, uuehel. S. 16. Hedwig, T. des Buchbindermeisters Heinrich Bedekindt. 17. Johannes Otto Helmuth, S. des Oberlazarethgehilfen Friedrich Woelck. 18. Johanna, T. des Zahnmeisteraspiranten Otto von Lettow. 19. Wilhelm, S. des Zahnmeisteraspiranten Ludwig Schwarz. 20. Stanislaus, S. des Arbeiters Andreas Garnecki. 21. Walli, T. des Kaufmanns Moriz Joseph. 22. Frieda, T. des Arb. Ferdinand Ladmann. 23. Selma, T. des Arbeiters Gottfried Stomporowski. 24. Friedrich, S. des Maurergehilfen Johann Schmidt. 25. Hedwig, T. des Hausdieners Adolf Christite. 26. Alexander, S. des Arb. Stanislaus Kowalkowski. 27. Erich, S. des Arbeiters Wilhelm Probandt. 28. Alfred, uuehel. S. 29. Paul, S. des Holzwächters Martin Wilhelm. 30. Clara, T. des Grenzaufsehers Fritz Hoemke. 31. Josef, S. des Arbeiters Leopold Orzregorowski. 32. Konrad, S. des Arb. Johann Chojnacki.

- b. als gestorben:
1. Walter, 5 J. 3. M. 6. T., S. des Hobists Karl Blath. 2. Friedrich Ernst, 19 T., S. des Rieglers Ernst Lindemann. 3. Kaufm. Oskar Guffich, 56 J. 9 M. 29 T. 4. Dienstmädchen Ida Doll, 30 J. 11 M. 27 T. 5. Fritz, 1 J. 1 M. 25 T., S. des Stabshornist Gustav Regel. 6. Bäcker Gottl. Hofe, 51 J. 20 T. 7. Albin, 3 J. 1 M. 10 T., S. des Holzmessers Konstantin Krzyzanowski. 8. Bahnhofsrestaurateur Julius Ostermann, 45 J. 7 M. 1 T. 9. Korbmachermeisterfrau Johanna Modniewski geb. Grajewski, 34 J. 10. Paul, 5 M. 17 T., S. des Hauptpolamissionsassistenten Otto von Braunschweig. 11. Arbeiterwitwe Barbara Kuczowski geb. Falkowski, 60 J. 5 M. 13 T. 12. Arbeiter Stanislaus Jurawski, 60 J. 13. Tischlerwitwe Henriette Behrendt, geb. Krah, 53 J. 11 M. 29 T. 14. Karl, 6 M. 21 T., S. des Bauführers Wilhelm Fürth.

- c. zum ehelichen Aufgebot:
1. Kaufmann Wilhelm Adolf Edmund Degner-Danzig mit Klara Hedwig Veeg. 2. Fleischergehilfe Anton Dombrowski - Znowrazlaw mit Agnes Knitter-Znowrazlaw. 3. Schiffsgelhilfe Edmund Schmidt mit Anna Pauline Wolkenstein. 4. Kaufmann Herm. Cohn-Neumark mit Johanna Hirsch. 5. Arb. Friedrich Herm. Riez-Bezewo mit Auguste Emilie Meyer-Bezewo. 6. Arb. Johann Jolkowski mit Franziska Sluzewski. 7. Lohndiener Bernhard Seddert-Mocker mit Augustine Conrad-Mocker.
- d. ehelich sind verbunden:
1. Bäckermeister Jakob v. Luchta und Konstantia Kulkowski. 2. Telegraphen-Assistent Gustav Banre-Dirschau und Antonie Piesch. 3. Köchlicher Regierungsbaumeister Beermann - Meinershagen und Karoline Seegal geb. Perez.

Evert,
prakt. Zahnarzt,
Bäderstr. im Hause des Herrn Voh,
1. Etage.
Sprechstunden:
Vormittags 9-12 Uhr,
Nachmittags 2-5 Uhr.

Corsetts in vorzüglichem Sitz empfohlen
Geschw. Bayer,
Alter Markt 296.

Zur zweiten Sendung nehme

Strohüte
zum waschen, färben und modernisieren an. Neueste Formen zur Ansicht.
A. M. Dobrzyński,
Putzgeschäft,
Breitestr. Nr. 3, Passage.

Dr. Spranger'sche Heilsalbe
benimmt Hitze u. Schmerzen aller Wunden und Beulen, verhütet wildes Fleisch, zieht jedes Geschwür ohne zu schneiden fast schmerzlos auf. Heilt in kürzester Zeit böse Brust, Karbunkel, veraltete Beinwunden, böse Finger, Frostschäden, Flechten, Brandwunden etc. Bei Husten, Stichtuften tritt sofort Linderung ein.
Zu haben in Thorn und Culmsee in den Apotheken & Schachtel 50 Pf.

von Janowski,
prakt. Zahnarzt,
Altstadt. Markt 289 (n. d. Post).
Sprechstunden:
Vormittag 9-12,
Nachmittag 3-5.

Schnelldampfer
Bremen-Newyork
F. Matfeldt,
Berlin, Invalidenstr. 93.

Formulare
zu
Jahres-Lohnnachweisungen
für die
Nordöstliche
Baugewerks-Berufs-
Genossenschaft
sind zu haben in der
C. Dombrowski'schen Buchdruckerei.

Miethsverträge
sind vorrätzig in der
C. Dombrowski'schen Buchdruckerei.

Die Parterre-Wohnung und die 2. Etage Paulinerstr. 107 (neben d. Museum) z. v. Ein möbl. Zimmer z. verm. Eilsabethstr. 87.
Ein freundliches möbliertes Zimmer zu vermieten. Baderstraße Nr. 6, 4 Tr.
Ein möbl. Zim. Gerechtestr. 123 III z. verm.
Tuchmacherstr. 187/88 ist eine Wohnung von 3 Zimmern und Zubehör vom 1. April zu vermieten. J. Frohwerk.
Ein möbl. Zimmer zu verm. Gerstenstr. 98.
1 fein möbl. Zimmer n. Kabinett m. Burzschl. zum 1. März zu verm. Bäderstr. 212, I.
E. H. Wohnung zu verm. Schuhmacherstr. 419.
Zu vermieten vom 1. April cr. eine geräumige Vorderwohnung Altstadt Nr. 71.

Eine herrschaftliche Wohnung,
1. Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Entree, Küche und Zubehör ist vom 1. April zu vermieten.
A. Mazurkiewicz.

Eine renovirte Wohnung, 6 Zimmer, Balkon und Zubehör zu verm. R. Uebriek.
Eine Wohnung von 5 Zim. und Zubeh. in der 1. Etage von sofort zu vermieten. Sellner, Gerechtestraße 96.

Wohnung 2 Treppen, bisher von Frau Volkmann seit 24 Jahren bewohnt, vom 1./4. z. verm. Neustadt. Markt 145 bei **R. Schultz.**

Die Gärtnerei nebst Wohnung, Neue Culmerstadt 66, ist von sogleich zu verpachten; ebendasselbst sind auch Familienwohnungen von sogleich zu vermieten. Näheres in der Expedition

2 bis 3 Zimmer sind Bromberger-Vorstadt, Schulstr. Nr. 170, vom 1./4. 91 ab zu vermieten. Zu erfragen Schulstr. 171 1 Treppe rechts.
2 Wohnungen:
Die bisher von Herrn Lieutenant Dittrich (1. Etage) und von Gerichtsschreiber Herrn Möller (2. Etage) innegehabten Wohnungen sind vom 1. April d. J. zu vermieten Strobandstr. 76. L. Bock, Bauunternehmer.
Eine Wohnung 4 Zimmer u. Zubeh. sof. zu verm. Baderstr. 16 II. Lindner.
1 möbl. Zimmer b. zu verm. Altstadt 395 part.

Viktoria-Theater Thorn.
Sonntag den 1. März 1891:
Erstes Ensemblemitglied der Schauspielgesellschaft
des Posener Stadt-Theaters.
Novität! Novität!
Sodoms Ende
Drama in 5 Akten von H. Sudermann.
(Verfasser des Schauspiels: Die Ehre.)
Repertoirestück des Lessing-Theaters in Berlin.
Billetverkauf
bei Herrn Duszynski, Breitestraße.

Bacchobit,
delikat im Geschmack, per Pfd. 50 Pf.
empfiehlt
die Wiener Caffee-Rösterei,
Neust. Markt 257, Filiale Schuhmacherstr. 346.
Häcksel von gesundem Roggenstroh kurz, verkauft pro Ctr. mit 2 Mt. Block-Schönwalde.

Gut gebrannte Ziegel I. Kl. und holländische Dachpfannen hat billig abzugeben **S. Bry.**

Gute Harzer Kanarien-Koller, gute Zuchtstämme und Weibchen, empfiehlt **M. Kuehr,** Schuhmacherstr. 353.

Ein Lehrling kann vom 1. April eintreten beim **Uhrmacher H. L. Kunz** in Thorn, Neustadt 258.

Schmerzlose Zahn-Operationen, künstliche Zähne u. Plomben. **Alex Loewenson,** Culmerstrasse 306/7.

Manneschwäche heilt gründlich und andauernd **Prof. Med. Dr. Bisenz** Wien IX, Porzellangasse 31a. Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Dasselbst zu haben das Werk: Die männlichen Schwächezustände, deren Ursachen u. Heilung. (14. Aufl.) Preis Mk. 1,20 in Briefm. inkl. Frantaur.

Die auf Grund der **Invaliditäts- u. Alters-Versicherung** erforderlichen **Formulare:**

- A. Arbeitsbescheinigung der unteren Verwaltungsbehörde;
- B. Beglaubigte Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers;
- C. Krankheitsbescheinigung von Krankenkassen;
- D. Krankheitsbescheinigung von Gemeindebehörden

sind vorrätzig in der **C. Dombrowski'schen Buchdruckerei,** Katharinenstraße 204.

Gesucht zum 1. resp. 15. April ein ganz zuverlässiges, ordentliches, nicht zu junges **Kindermädchen.** Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Die von Herrn Hauptmann von Arnim benohte **Wohnung,** 2. Etage, 3 Zimmer nebst Zubehör, auch Pferdestall, vom 1. April zu verm. Granke, Posthalter.

Altstädter Markt 151 ist die erste Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche mit Kalt- und Warmwasserleitung, sämtlichem Zubehör vom 1. April cr. zu vermieten. Zu erfragen 2 Treppen.

Wohnung von 5 Zimmern etc. im II. Stock vom 1. April cr. zu vermieten. **A. Majewski,** Bromberger-Vorstadt.

Die 2. Etage, neu renovirt, ist zu vermieten. **A. G. Mielke & Sohn,** Eilsabethstraße Nr. 83.

Herrschafft. Wohnung, Werderstr. 11, Wagenremise nebst Zubehör, sowie Mittelwohnungen per 1. April d. J. zu vermieten. **A. Lohmeyer,** Brombergerstr. 2.

Familienwohnungen v. 2 Zim. n. Zubehör billig von sofort zu vermieten. **A. Liedtke,** Culmer Vorstadt.

Täglicher Kalender.

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Februar	—	—	—	—	26	27	28
März	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31	—	—	—	—
April	—	—	—	1	2	3	4
	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	30	—	—
Mai	—	—	—	—	—	1	2